Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1805

4.11.1805 (No. 45)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1008359

Visual Library

Oldenburgische

wöchentliche Anzeigen.

Anno 1805. Montag, den 4ten November. Nro. 45.

I. Gerichtliche Proclamate und Publicationen.

1) In Concurssachen wider Peter Meisterfeld und dessen Ehefrau zu Barßel ist Behuf Publication des Präferenzurtheils terminus auf den 8. November Morgens um 10 Uhr beym Herzogl. Kloppenburgischen Landgericht anberaumt worden.

2) Auf Ansuchen für die Vormünder des Georg Wilh. Renken wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß am 7. November zum Ueberbot und eventuellen Zuschlag der ihren Pupillen zugehörigen Weiden ein Termin in Cancellaria angesetzt ist.

3) Es sind die Vormünder über weyl. Eilert Claussen Kinder, Jürgen Seemann u. Cons. zu Brake, gewillet, den ihren Pupillen zustehenden $\frac{1}{7}$ Theil an dem jetzt auf der Weser bey Brake liegenden Schiffe, Frau Metta genannt, in des weyl. Gerhard Claussen Hause zu Brake am 9. December verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 2. December auf hiesiger Herzoglichen Regierungs-Canzley.

4) Wider Eilert Eilers, auf freyen Gründen zu Westerstede, ist Schuldenhalber bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley der Concurs erkannt. 1) Die Angabe ist den 21. Januar. 2) Deduction den 11. Februar. 3) Prior. Urtel den 25. März. 4) Vergantung oder Löse den 17. April 1806.

5) Auf Ansuchen der beyden Mitlöser des Hinrich Ammermanns Concursgutes im Hammelwarder Kirchdorfe, Claus Ammermann zu Havendorf und Gerd Stuhr zum Hammelwarder-Moor, wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß das zu des Hinrich Ammermann zum Hammelwarder Kirchdorf Concursgutes gehörigen daselbst belegenen und von dem Hinrich Ammermann bewohnt werdenden Hauses nebst Garten und Pertinentien am 10. December in Hinrich Ammermanns Hause zum Hammelwarder Kirchdorfe verkauft werden soll. Die Angabe ist den 3. December beym hiesigen Herzoglichen Landgerichte.

6) Johann Hinrich Jürgens zu Schweewarden hat sein daselbst stehendes Haus nebst Garten an Johann Adam Reinstrohm verkauft. Die Angabe ist den 9. December beym Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte. Präclusivbescheid den 16. ejusd.

7) Wenn in Concurssachen des Traugott Meyer, gewesenen Untervogts in Wardenburg anderweit der Termin zur Liquidation auf den 17. December d. J., zur Abgebung eines Präferenzbescheides auf den 7. Januar, und zur Löse auf den 4. Februar 1806 angesetzt worden, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Decretum Oldenburg in Judicio, den 28. October 1805.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst. v. Berger.

8) Wenn in Convocationssachen, wegen der von Gerd Rogge zu Fünfhausen bey Hammelwarden öffentlich verkauften drey Kämpe Landes von der ehemaligen Battermannschen Bau, der

Landesbibliothek Oldenburg

Termin auf den 25. November zur Liquidation, und der 19. December zur Anhörung eines Distributionsbescheides angesetzt worden: so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Decretum Oldenburg, in Judicio den 21. Octbr. 1805.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst. v. Berger.

9) Am 12. November Nachmittags um 2 Uhr sollen auf dem Rathhause verschiedene in Pfandung gezogene Sachen, als 1 Bette, 1 Coffer, 1 Klapptisch, 1 Kiste, 1 Eßschrank, 1 eiserner Topf, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Oldenburg vom Rathhause den 31. Octbr. 1805.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

10) Bordtaxe nach dem jetzigen Kornpreise, und zwar von gutem gesunden Weitzen und Rocken.

Ein Weißbrod zu ½ gr.	—	—	—	—	2 Loth	—	Quent.
Ein dito zu 1 gr.	—	—	—	—	4	—	—
Ein dito zu 2 gr.	—	—	—	—	8	—	—
Ein Semmelbrod zu 1 gr.		—	—	—	4	—	—
Ein dito wenn es geraspelt zu 1 gr.		—	—	—	3	1	—
Ein Schönbrod zu ½ gr.	—	—	—	—	2	2½	—
Ein dito zu 1 gr.	—	—	—	—	5	1	—
Ein dito zu 2 gr.	—	—	—	—	11	—	—
Ein ausgesichtetes Rockenbrod zu 1 gr.		—	—	—	5	1	—
Ein dito zu 2 gr.	—	—	—	—	11	—	—
Ein grobes Rockenbrod zu 1 gr.		—	—	—	11	2	—
Ein dito zu 2 gr.	—	—	—		23	—	—
Ein dito zu 3 gr.	—	—	—	1 Pfund	2	2	—
Ein dito zu 6 gr.	—	—	—	2 Pfund	6	—	—

Oldenburg, vom Rathhause den 2. Novbr. 1805.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

11) Am 9. November sollen, in Gefolge Auftrags der Herzoglichen Cammer vom 22. Oct., die um Martini d. J. aus der Pacht fallende 23 Parcellen vom Abser Sande anderweit auf 1, 4 und 8 Jahre zur Verpachtung aufgesetzt werden. Pachtliebhaber können sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Leeners Hause einfinden.

Hartwarden, auf dem Amte den 26. Oct. 1805. Amann.

12) Nachdem bey der sich ergebenen Unzahlfähigkeit des hiesigen Einwohners und Frachtfahrers Anton Westjohanns wider denselben Concurs erkannt worden: so werden hiemit alle, welche an denselben Foderung machen, sie mögen dem Gerichte bereits bekannt seyn oder nicht, zu deren Angabe und Bescheinigung auf den 21. November Morgens um 11 Uhr bey Strafe des Ausschlusses vor hiesige Amtsstube geladen.

Decretum Wildeshausen, in Judicio den 24. Oct. 1805.

v. Hinüber. Steche.

Steckbrief.

Da ein wegen auf sich geladenen schweren Verdachts begangener Giftmischung bey dem hiesigen Landgerichte in Inquisition gerathener hiesiger Bürger am 12. October in demselben Augenblick, als er verhaftet werden sollte, die Flucht ergriffen hat, und seitdem keine Nachricht von seinem gegenwärtigen Aufenthalte zu erforschen gewesen ist: so werden alle und jede einheimische und auswärtige Landesobrigkeiten in subsidium juris et sub oblatione ad quævis reciproca ersuchet, auf den gedachten Inquisiten nach folgendem Signalement ein wachsames Auge haben, ihn im Betretungsfall verhaften und wegen Auslieferung desselben gegen Erstattung aller Kosten das Weitere anhero gelangen zu lassen.

Landesbibliothek Oldenburg

Signalement. Der Entwichene heißt Tönjes Hinrich Freudenberg, ist aus Delmenhorst gebürtig, einige 50 Jahre alt, mittlerer Statur, hat etwas dicke Beine, trägt eine runde Perücke und spricht einen Holländischen Dialect.

Decretum Delmenhorst, a Judicio den 26. October 1805.

Aus dem Herzoglichen Landgerichte, als bis weiter zur Wahrnehmung der Rechtspflege in der Stadt Delmenhorst verordnet. v. Brandenstein.

*** *** ***

1) Da boshafte Leute sich unterfangen haben, verschiedene der hiesigen herrschaftlichen Fischteiche nach einander bey nächtlicher Weile durchzugraben, das Wasser ablaufen zu lassen, die größern Fische heraus zu nehmen und die übrige junge Brut zu zerstören: so wird demjenigen, welcher die frevelhaften Thäter dergestalt allhier angeben wird, daß selbige deshalb belangt und zur gebührenden Bestrafung gezogen werden können, eine Prämie von 100 Rthlr. in Golde, wobey die Verschweigung seines Namens, und falls er selbst Mitthäter gewesen seyn sollte, außer obiger Prämie noch Freyheit von der Strafe versprochen.

Varel, aus der Cammer den 31. October 1805.

Melchers. Brüning. Behrens.

Fuhrken.

2) Es sollen die beyden hiesigen herrschaftlichen Windmühlen mit dem dazu gehörigen Mühlenhause, von Maytag 1807 an, auf mehrere Jahre öffentlich meistbietend am 13. Novbr. verpachtet werden; wozu sich also Liebhaber am besagten Tage des Vormittags gegen 11 Uhr vor hiesiger Cammer einfinden, die Bedingungen, welche allenfalls auch vorher einzusehen, vernehmen und darauf bieten können.

Varel, aus der Cammer den 31. October 1805.

Melchers. Brüning. Behrens.

Fuhrken.

3) Die Erben des weyl. Gerd Boyken, gewesenen Leinwebers in Varel, lassen am 7. November und folgenden Tagen in des Erblassers Hause am neuen Markt in Varel 2 Webergestelle mit Zubehör, 2 vollständige Betten, 1 Kleiderschrank, 2 Kisten, verschiedene Tische, Stühle, geschnittenes und ungeschnittenes Leinen, Garn und Flachs, Manns- und Frauenkleidungsstücke, Silberzeug, Zinn- Kupfer- Blech- und Eisengeräth, 2 Schweine, und sonstige Sachen mehr, öffentlich meistbietend verkaufen, und wird an jedem Tage Nachmittags præcise um 1 Uhr mit der Vergantung der Anfang gemacht.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. Verkauf des Hauses nebst Garten und Schmiede, sonstigen Pertinentien und ungefähr 1 Jück Land des W. R. Deters d. 16. Nov. Ang. d. 11. Nov. **Oveig. Ldg.** 1) Sämmtl. Credit. des weyl. Gerh. Wilh. Adolphs u. dess. verstorb. Ehefrau, Ang. d. 11. Novbr. Präcl. Besch. d. 18. ejusd. 2) Sämmtl. Credit. des weyl. Cornelius Reinhard Gerdes u. dessen verstorbenen Sohnes Joh. Gerdes, Ang. d. 11. Nov. Präcl. Besch. d. 18. ejusd. **Neuenb. Ldg.** Verkauf der Kötherey des Joh. Küper d. 16. Nov. Ang. d. 11. ejusd. **Delmenh. Ldg.** Sämtl. Credit. der Wittwe des weyl. Joh. Hinr. Mehrens, Ang. d. 11. Nov. **Oldb. Magistr.** Wegen des von dem Schneideramtsmeister Joh. Hinr. Willers an den Canzlevregistrator Ahlhorn verkauften Hauses, Ang. d. 13. November; (die am 4. April d. J. gethanen Angaben werden nicht wiederholt).

Landesbibliothek Oldenburg

II. Privatsachen.

1) Weyl. Provisor Bullings Erben wollen 1) die außer dem h. Geisthore hinter dem neuen Hause belegene Weide, so die Kaufleute Balling und Breithaupt in Heuer haben; 2) den dabey liegenden Garten, der an den Kaufmann Balling verheuert ist; 3) das daneben belegene Wohnhaus mit den dabey vorhandenen Gärten, so Grahlmann in Gebrauch hat; 4) den Garten auf der Schanze, welcher dem Meurermeister Brüning verheuert ist; 5) in St. Lambertus Kirche norderseits in dem Fache Nr. 20 und 21. an der Wand 2 Stellen, auf der Norderpriechel auf der Bank Lit. A. 2 Stellen Nr. 2 und 3., auf der Bank Lit. D. 1 Stelle Nr. 25., am Mittelgange süderseits in dem Stuhl Lit. D. 5 Stellen; in St. Nicolai Kirche 6 Stellen, 5 naze bey der Kanzel und 1 unter der Orgel belegen, am 8 November Nachmittags um 2 Uhr in des Kaufmanns Johann Conrad Wienken Hause hieselbst auf 3 Jahre anderweit meistbietend verheuern.

2) Weyl. Jürgen Meyden Kinder Vormund, Hinrich Reinhard Siembsen in Stollhamm, hat um Martini von seinen Pupillengeldern 370 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.

3) Johann Conrad Köster zu Sillens ist gewillet, sein daselbst belegenes Haus mit Gartengründen und Pertinentien am 14. November in des Kaufmanns Koopmann Hause zu Burhafe aus der Hand zu verkaufen, und falls nicht hinlänglich geboten wird, selbiges sogleich auf einige Jahre zu verheuern.

4) Zur Zeit des Rodenkircher Marktes ist auf dem Wege von Rodenkirchen nach Eyensbaum ein meerschaumener Pfeifenkopf mit silbernem Beschlag, einer weissen knöchernen Röhre und grüner seidener Schnur verloren gegangen. Der ehrliche Finder dieser Pfeife, die hauptsächlich daran kenntlich ist, daß sie an der einen Seite etwas fleckigt ist, wird gebeten, selbige an den Gastwirth Leeners in Hartwarden, der Wege und und Mühe bezahlen wird, abliefern zu wollen.

5) Johann Gerhard Janßen zu Ellwürden ist gewillet, seine beyden Kötherhäuser daselbst mit ungefähr 3 Jücken adlich freyen Landes aus der Hand zu verkaufen; für diejenigen, welche die gedachte Lage nicht kennen, verdient noch angemerkt zu werden, daß beyde Häuser an der öffentlichen Heerstraße nach Ovelgönne, dem Landgerichte nahe, dem Amte, dem Kirchdorfe Abbehausen, und der Ellwürder Mühle belegen.

6) Der Lehrbursche Hinrich Meinardus ist am 23. October von seinem Meister, dem Schuster Harm Dierks zu Großenmeer, ohne irgend eine Ursache weggelaufen. Wer nun dessen Aufenthalt den Vormündern Christopher Böning und Albert Meinardus zu Neuenbrock anzeigen kann, erhält für seine Bemühung eine gute Belohnung.

7) Weyl. Claus Otte Cordes Kinder Vormünder, Reinhard Dierksen zu Havendorf und Hinrich Tolner, lassen bekannt machen, daß diejenigen, welche ihren Pupillen Zinsen schuldig sind, sich mit der Bezahlung binnen 8 Tagen einfinden müssen, widrigenfalls gerichtliche Hülfe gesucht wird.

8) Dem Hausmann Albert Addicks zu Strückhausen ist vor 6 Wochen von seinem Lande ein schwarzbuntes Rindvieh, welches daran kenntlich ist, daß das rechte Ohr vorne eingeschnitten und von dem linken die Spitze abgeschnitten ist. Wer ihm zuverlässige Nachricht davon geben kann, erhält für seine Mühe reichliche Vergütung.

9) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Major Detmers zu Fikensolt gewillet ist, am 13. November die auf dem vor seinem Hause vorhandenen Höfte stehenden Bäume, ungefähr 300 Stämme, welche größtentheils dick und von beträchtlicher Länge sind, meistbietend verkaufen zu lassen.

10) Am 11. November wollen Anton Günther Timme zum Colmar und Consorten von den Afterpächtern der Lentischen Ländereyen in der Wittwe Schwartings Hause zu Ovelgönne die Pachtgelder für dieses Jahr erheben.

11) Es ist mir in der Nacht vom 30—31. October ein Pflug von dem sogenannten Imkenkamp, mit J. O. gemerkt, gestohlen. Wer mir davon Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.

Johann Oeltjen zum Jahder Berge.

12) Friedrich Lange zum Seefelder Außendeich ist vor 4 Wochen ein Kuhkalb zugelaufen, welches der Eigenthümer binnen 14 Tagen gegen Anzeige der Merkmale und Erstattung der Kosten und Grasgeldes wieder abfordern muß.

13) Es haben Friedrich Lange und Berend Anton Müller zum Seefelder Außendeich 500 Rthlr. Pupillengelder zinsbar zu belegen.

14) An einer gelegenen Straße der Stadt ist ein vor einigen Jahren ganz neu erbauetes Haus unter der Hand zu verkaufen. Es befinden sich in demselben 5 Stuben, 3 Schlaf- und 4 Dachkammern, eine geschlossene Küche, ein trockener geräumiger Keller, eine Pumpe, welche gutes Wasser giebt, ein geräumiger Platz und sonstige Bequemlichkeiten mehr; es können also bequem zwey Familien in diesem Hause wohnen. Bey dem Zimmermeister Meyer ist deshalb Nachricht zu erhalten.

15) Diejenigen, welche einen hinter dem Fuhrkenschen Stalle auf dem Damm bereits umgehauenen Castanienbaum, desgleichen einige dort zu besehende alte Fenster in Engl. Rahmen kaufen, ferner die, so die Lieferung der an dem Hause daselbst erforderlichen Dachrinnen mit Zubehör und Malerarbeit Fußweise annehmen wollen, können sich fordersamst bey dem Receptor Freye hieselbst melden.

16) Friedrich Bartelmann in Popkenhoge ist ein Kalb zugelaufen; der Eigenthümer muß es gegen Anzeige der Merkmale und Erstattung der Kosten binnen 3 Wochen wieder abholen.

17) Die Vormünder Gerhard Beckmann und Hinrich Klockgeter wollen ihrer Pupillen Kötherey zu Ek-

Landesbibliothek Oldenburg

steth am 10. November in Jürgen Gräpers Hause daselbst anderweitig, und zwar in zwey Abtheilungen, verheuern lassen. Liebhaber wollen sich einfinden, accordiren und heuern.

18) Der Oberlootse B. Andreßen will sein am Harrier Deiche gelegenes Wohnhaus nebst Zubehör auf 1 oder mehrere Jahre aus der Hand verheuern; Liebhaber wollen sich ehestens deshalb bey ihm melden.

19) Es sucht jemand auswärts unter annehmlichen Bedingungen einen Hauslehrer, der unter andern auch im Englischen und Französischen unterrichten kann. Der Collaborator Schieferdecker giebt Nachricht.

20) Der Sattler Krone hieselbst hat einen schon gebrauchten kleinen leichten Kuhrwagen und auch einen alten verdeckten Stuhl um einen billigen Preis zu verkaufen.

21) Der Schuljurat Gerd Lübben zu Norder-Schweyburg hat sofort 71 Rthlr. 32 gr. Gold Schulgelder zinsbar zu belegen.

22) Friedrich Wenke zu Buttel hat eine schwarzbunte Quene eingeschüttet. Der Eigenthümer kann sie gegen Erstattung der Kosten, des Gras- und Futtergeldes wieder bey ihm abholen.

23) Der Kirchenjurat Hinrich Bachus zu Sandhatten hat sofort 30 Rthlr. 18 ge., und am 17. Nov. 50 Rthlr. zinsbar zu belegen.

24) Otto Gloistein zum Tossenser alten Deich hat von weyl. Heile Behrens Kinder Pupillengeldern auf Martini 300 Rthlr. zinsbar zu belegt.

25) Hinrich Rabben zu Roddens hat von weyl. Hinrich Lübsen Kinder Pupillengeldern 2—3000 Rthlr. zu belegen.

26) Der Maurermeister Spieske jun. ist gesonnen, sein angekauftes Land bey der sogenannten Vogelstange außer dem Haarenthore zu 4 Gärten, jeden etwa 2 Scheffel Saat groß, unter der Hand zu verkaufen, und kann der Antritt gegen nächstes Frühjahr geschehen, und auf Verlangen etwa die Hälfte oder zwey Drittel der Kaufschillings zinsbar bey den Käufern stehen bleiben. Liebhaber wollen sich forderlichst bey ihm melden.

27) Der Bibliothekschreiber Hayen macht hiemit bekannt, daß seine seit neun Jahren etablirte Leihbibliothek abermals mit 300 Bänden der neuesten besten Bücher vermehrt worden und jetzt 2300 Bände stark sey, wovon ein Verzeichniß unter der Presse ist. Der bisherige Plan, wornach einer für 6 gr. wöchentlich, oder 2½ Rthlr. Gold prænumerando jährlich, nach eigener Auswahl so viel lesen kann, als er will, besteht noch fernerhin. Auswärtige können auch Jahrweise Theil nehmen und erhalten mehrere Bände auf einmal.

28) Allen meinen Freunden und Gönnern zeige ich hiedurch an, daß ich meine Wohnung durch den Ankauf des Hauses der verstorbenen Assessorin Hirscher, welches am Markte belegen ist, aus der Baumgartenstraße, dahin verlegt habe, und empfehle ich mich in aller Gold- und Silberarbeit meinen Freunden und Gönnern ergebenst. Zugleich zeige ich an, daß ich entweder sofort, oder auch auf Ostern, in meinem neulich acquirirten Hause noch einige Zimmer zu vermiethen habe. Weber, Goldarbeiter hieselbst.

29) Ich habe zwey Windöfen, wovon der eine aus dem Buchstaben E, so ungefähr 800 Pfund wiegt, nebst Thüre und grausteinernem Fuße und der andere gleichfalls aus dem Buchstaben E mit Aufsatz und Pyramide zu einem billigen Preise in Commission zu verkaufen. Die Liebhaber wollen sich desfalls bey mir melden.
J. D. Meyer hieselbst.

30) Dem Tönjes Stümer zu Harrien bey Brake ist vom 18—19. October eine schwarze gesprenkelte Quene mit etwas Weissem unter der Brust, und am einem Horn etwas abgestoßen, von seinem Lande, die Dunge genannt, bey Ovelgönne weggekommen; wer ihm Nachricht davon geben kann, erhält eine Belohnung.

31) Des weyl. Johann Kloppenburg Kinder Vormünder zu Seefelde, Hinrich Rogge und Melchior Lübben, sind gewillet, die ihren Pupillen gehörenden Immobilien, als 1) die zu Seefelde belegene Hofstelle mit 148 Jücken Land's, worunter sich ungefähr 23 Jück Pflugland befinden, und wozu noch 6 Jück aus dem Grünen gebrochen werden müssen, auf 6 Jahre, 2) eine Fettweide zu Stollhamm von 16¾ Jück, 3) zwey Köthershäuser am Hobendeich mit hinlänglichem Gartenlande, 4) einen geschlossenen Kirchenstuhl in der Kirche zu Seefelde, und zwar die eben unter 2, 3, und 4 benannten Immobilien auf 1, 3, oder auch 6 Jahre in des Kaufmanns Addicks Hause bey der Seefelder Kirche am 16. November öffentlich meistbietend stückweise oder im Ganzen verheuern zu lassen. Heuerliebhaber werden sich daher am obgedachten Tage und Orte einfinden.

32) Der Hausmann Hinrich Hardenack zu Warfleth ist geneigt, seine zur Schlüte belegene Köthere, wobey sich 16 Scheffel Einsaat Weideland nebst einem 3 Scheffel Saat großen Garten, worin sich auch besonders viele Obstbäume befinden, im Ganzen oder stückweise auf 3—4 Jahre unter der Hand zu verheuern. Liebhaber wollen sich innerhalb 4 Wochen bey ihm melden, und die nähern Bedingungen mit ihm verabreden.

33) In der Nacht vom 23—24. October ist mein Bursche Ludwig Adolph Reuscher aus Schwätzen bey Jena heimlich aus meinem Dienste entwichen. Ich ersuche daher einen Jeden, an niemand auf meinen Namen etwas verabfolgen zu lassen, will ich für nichts hafte. J. D. C. Schmidt in Bremen.

34) Jacob Bollenhagen zum Schmalenflether Wurp, als Vormund über Dierk Fastings Erben, hat gegen den 24. November 700 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.

35) Jacob Bollenhagen zum Schmalenflether Wurp, als Vormund über Folten Tochter, hat gegen den 24. November 500 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.

36) Ich habe in meinem Hause vor dem Haarenthore eine Stube mit Möbeln für eine einzelne Person, gleich oder auf Ostern 1806 anzutreten, zu vermiethen. Hautboist Kruse.

37) Da ich in den nächsten 8 Tagen auf unbestimmte Zeit von hier reise, so werden diejenigen, welche Heuergelder, Zinsen, auch sonstige Schuldforderungen an mich zu bezahlen haben, hiemit angewiesen, während meiner Abwesenheit diese Gelder an den Bibliothekschreiber Hayen hieselbst zu bezahlen, welcher, als mein des-

Landesbibliothek Oldenburg

fälliger Commissionair gültig darüber quitiren wird. Auch die, so etwa noch Forderungen an mich haben, können sich vorher bey mir melden. Verwittwete Kelp, geb. Gramberg.

38) Weyl. Hausmann Christoph Folten zu Oldenbrock Niederort Wittwe und Erben sind gewillet, ihre im Mittelort auf der vormaligen Jacob Addicksschen Bau zwischen dem Mitteweg und der alten Liene belegene 14 Jück des besten Kleylandes, so seit vielen Jahren zum Fettweiden gebraucht worden, am 16. November Nachmittags um 1 Uhr in Claus Boogs Wirthshause zu Niederort auf 2, 3 oder 4 Jahre, je nachdem sich Liebhaber finden, theils zum Weiden, theils zum wechselsweisen Gebrauch, an den Meistbietenden aus der Hand zu verheuern.

39) Da der Hausmann Friedrich Kloppenburg zum Alser Wury nunmehr rechtskräftig in den Besitz des Nachlasses des weyl. Johann Bücking gesetzt worden, so haben sich jetzt auch alle, welche hieben auf irgend eine Art interessirt sind, und besonders an gedachten Nachlaß etwas schuldig sind, nur an ihn, nicht aber an die Curatoren, sich zu wenden.

40) Claus Sonntag zum Hammelwarder Moor ist am 27. October eine fette schwarze Quene von seinem Lande entkommen. Sie ist auf der linken Hüfte mit einem Kreuz und einem K geschoren, und hat vor dem Kopfe einen weissen Flecken und unter dem Leibe etwas weisses. Wer ihm Nachricht davon geben kann, erhält eine gute Belohnung.

41) In der Mitte des vorigen Monats ist mir ein schwarzbuntes 1½jährig.s Kuhkalb oder Quene in Neuenbrock von Renke Bönings Lande, die sogenannte Born, weggekommen. Es hatte ein Tau um den Hals und war mit G. W. gezeichnet. Wer Nachricht davon geben kann, erhält eine gute Behlohnung.
Hinrich Folte zu Barghorn.

42) Johann Müller in Moorsee, Kirchspiels Abbehausen, hat noch 10 Stück extra gute fette 3jährige Ochsen und 3 früh milch werdende gute Kühe, so gleich nach Martini abtegen sollen, zum Verkauf stehen.

43) Als Curator über weyl. Cord Meislohn zu Klein Tossens Nachlaß habe ich auf Martini 70—80 Rthlr. in Gold gegen landesübliche Procente zinsbar zu belegen, welches hiemit bekannt gemacht wird.
Hajo Remh. Hajessen.

44) Von den Tossenser Armencapitalien sind auf Martini 100 Rthlr. zinsbar zu belegen, und kann man sich dieserhalb bey dem Juraten Otto Wilh. Gloistein zu Tossens melden.

45) Am 27. October ist der Wittwe Reimers zum Salzenbeich in Großenmeer ein schwarzer etwas weiß vor dem Kopf gesprenkelter Ochse zugelaufen und angebunden worden; er ist dem Anschein nach fett geweidet worden und hält ungefähr 600 Pfund. Der Eigenthümer muß ihn in den ersten Tagen gegen Erlegung des Futtergeldes und deshalb gehabter Kosten bey ihm abfordern.

46) Gewisse Umstände nöthigen mich, hiedurch öffentlich zu erklären, daß niemand ohne meine besondre Erlaubniß an irgend jemanden auf meinen Namen etwas verabfolgen lassen oder creditiren müsse, indem ich für die Bezahlung dessen nicht hafte. Christian Ruschmann zum Oberdeich.

47) Da ich mich jetzt hier als Uhrmacher etablirt und die Uhrmacherkunst aus dem Grunde erlernt habe, auch sowohl Haus- als Taschenuhren reparire, so ersuche ich um geneigten Zuspruch. Ich wohne in Edels seln. Hause. Georg Friedrich Tegtmeier in Ovelgönne.

48) Johann Jacob Reimers bey Tossens hat von seines Curanden Klockgethers Vermögen sofort 25—30 Rthlr. zu belegen.

49) Da Ulrich Bohlken zu Mederns schriftlich vorgestellet, wie sein Vater Bohlke Bohlken ihm seine Immobilien übertragen, wogegen er dessen Schulden zu bezahlen übernommen habe, und wider seinen Vater folgende Pöste notirt und ingrossirt worden: 1) den 14. Septbr. 1776. Gerd Siemens Schiffers Wittwe 300 Rthlr.; 2) den 28. Jan. 1777. und 2. Jun. 1780. Gerke Gerken Sohnes letzter Ehe Vormundes 50 Rthlr.; 3) den 19. Aug. und 6. September 1777. Jürgen Onkens 70 Rthlr.; 4) den 19. Jan. und 20. Febr. 1778. Ulrich Lants sen. Wittwe 57 Rthlr. 26 sch. 10 w.; 5) den 18. März und 2. Novbr. 1778. Peter Hartwig Grävels 110 Rthlr. 8 sch. 5 w.; 6) den 17. Sept. und 11. Nov. 1778. Copiisten Steinhaus 100 Rthlr.; 7) den 12. Dec. 1778. Jibbe Janßen Behrens Kinder Vormundes 1000 Rthlr.; 8) den 7. May 1779. Albert Ombergs 300 Rthlr.; 9) den 18. Julius und 22. Oct. 1781. Peter Hartwig Grävels 126 Rthlr. 7½ w.; 10) den 7. Jun. und 20. Jul. 1782. Bohlke Bohlken Ehefrau 594 Rthlr. 18 sch. 7½ w.; 11) den 5. Julius und 27. Sept. 1782. Zinde Carstens 115 Rthlr. 3 sch. 5 w.; 12) den 3. Jul. 1783. Peter Hartwig Grävels Kinder Vormünder 800 Rthlr.; 13) den 3. Julius 1783. derselben 300 Rthlr.; 14) den 16. Nov. 1787. derselben 250 Rthlr.; an die Tilgung dieser Pöste wünsche, sie ohne Proclam nicht bewirken könne und er an denen Inhabern der über die etwa noch unbezahlten Pöste sprechenden Ingrossationsdocumente, auf den Fall sie ihm gültige oder gerichtliche Documente einhändigen würden, aus denen ihre Legitimation zur Sache erhelle, baare Zahlung erbiete, mit der Bitte, dieses bekannt zu machen und das Proclam zum Zweck der Tilgung zu erkennen, welchem Ansuchen Statt gegeben worden: So werden alle und jede, welche für sich oder als cessionari wegen der gedachten wider Bohlke Bohlken ingrossirten Forderungen noch einigen rechtlichen Anspruch, dieser rühre her, aus welchem Grunde er wolle, zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citirt und vorgeladen, binnen 12wöchiger Frist, von Zeit der ersten Publication an, nämlich bis zum 26. Januar 1806 gehörig vor hiesigem Kayserlichen Landgerichte zu erscheinen, ihre etwa in Händen habende Documente in originali zu produciren, resp ihre sonstige Gerechtsame gebührend anzuzeigen und zu liquidiren, mit der angehängten und ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, welche sich binnen der festgesetzten Frist nicht gebührend angeben werden, hernach weiter nicht

Landesbibliothek Oldenburg

gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Tilgung der gedachten Pöste in dem Ingrossationsprotocolle gebetenermaßen erkannt werden solle. Wornach ꝛc.

Aus Russ. Kayf. Landgericht hieselbst.

Sign. Jever, den 30. Oct. 1805.

30) Demnach theils auf freywilliges Ansuchen, theils Schuldenhalber folgende Ländereyen, Heerdstädte und Behausungen, als 1) Adelheid Maria Omberg Haus, Warf und Garten in Mederns, wovon jährlich 6⅔ Gmthlr. Grundsteuer an Tiark Gnalfs Tiarks und Folkert Gaucken bezahlt werden müssen; 2) des Copiisten Johann Hermann Albers Haus nebst Gartengrund in der Drostenstraße, wovon jährlich 1 Rthlr. 11 schl. 1 w. Erbheuer und bey Veränderungsfällen 1 Rthlr. 11 schl. 10 w. Weinkauf an die Landrichterin Grosse bezahlt werden muß; 3) Folkert Siebels halbes Haus oder Kitzen auf hiesiger Gast, so jetzt von Johann Eilers bewohnt wird; 4) Gesche Margarethe Ufken Erben, als Gesche Margarethe, des Mins Eden Christophers Ehefrau, Folkert Eiben Behrens, Berend Hillers Behrens, Charlotte Christine, des Johann Ahlrichs Ehefrau, Ulrich Bernhard Behrens und Margarethe Cathar., des Mins Friedrich von Thünen Ehefrau, adlich freyes Landguth Hallhausen im Tettenser Kirchspiel, groß 80 Grasen; 5) Tete Margarethe, des Edo Oehlrichs Wittwen Geschwisterkinder und Intestaterben, als Gesche Margarethe, des Mins Eden Christophers Ehefrau, Folkert Eiben Behrens, Berend Hillers Behrens, Charlotte Christine, des Johann Ahlrichs Ehefrau, Ulrich Bernhard Behrens und Margarethe Catharine, des Mins Friedrich von Thünen Ehefrau, zu zwey Wohnungen eingerichtetes Häuslingshaus nebst Garten und pl. m. ½ Matt Landes bey Oldorfer Warf; 6) derselben, von Andreas Meinen Taddicken heuerlich bewohntes Krughaus beym Oldorfer Warf, nebst Braugeräthschaften, den beym Hause befindlichen Garten, auch den über den Weg belegenen Garten, wovon 18 schl. Grundheuer bezahlt werden muß, die damit in eins liegende Warfstelle, $\frac{8}{100}$ Landes, 1 Stück Minen, $\frac{1}{100}$ Landes, ein Ende grünen Weg, und eine Südwendung; 7) weyl. Kaufmann Diedrich Jaspers Erben Landguth zu Werdum im Hohenkirchner Kirchspiel, groß 43⅔ Matten, nebst 9 Matten, wovon jährlich 12⅔ Rthlr. Erbheuer bezahlt wird; 8) Advocat Jürgens Garten mit seinem Gartenhause, vormals Bauerverwalter Hinrichs zugehörig, am Sillensteder Wege belegen; 9) Ihste Habben Jaußen Ehefrau adl. Landguth Taddickenhausen im Sillensteder Kirchspiel, groß 80 Grasen; 10) Eilt Eilts nutzbares Eigenthum des von dem Forstmeister Jaritz in Erbheuer genommenen Hauses am Stadtskirchhofe, wesfalls jährlich 3 Rmk. Canon an den Forstmeister Jaritz bezahlt werden muß; 11) Johanne Marie Friederike und Christian Heinrich Joseph Eberhards Haus und Scheune in der Waagestraße mit Kirchen- und Lägerstellen, und 4 Marken hinterm Woltersberge, wesfalls an das Haus jährlich 7½ Rmk. Erbheuer bezahlt werden muß; 12) Georg Seelig Schröders Krughaus nebst Scheune, Obst- und Kohlgarten im Heppenser Loge; 13) desselben nutzbares Eigenthum an 1½ Grase im Heppenser Kirchspiel, an der Südseite des Tade Boiken Lübben Garten grenzend, wovon jährlich um Michaelis 9 schl. Canon an Mehno Eats Mehnen Landguth ausbezahlt wird; 14) Gerd Reiners Todstede Landhäuslingsstelle zum Schaardeich mit 12 Grasen und 8 Grasen Landes, nebst einer Warfstelle am Ekkerieger Wege belegen; 15) der Demoiselles Auguste und Friederike Günther großen Garten mit dem darin befindlichen Häuschen, neben der herrschaftlichen Bleiche belegen; 16) derselben vormals Twachtmannschen Garten unweit der herrschaftl. Bleiche; 17) derselben, in der Wastenpfortstraße belegenes Haus mit Garten, Warf und Nebengebäude, 2 Grasen im Hilleuser Hamm, 2 Grasen auf dem heiligen Lande, 1 Kirchenstuhl von 2 Sitzen vor dem Chore, und denen von Johann Diedrich Rädekens Erben erbheuerlich possedirten 2 Matten in der Wiedel, derentwegen an das Haus jährlich 1 Rmk. 9 schl. und 6 schl., und bey Sterb- und Veränderungsfällen von Seiten des Erbpächters 1 Rmk. 9 schl. Weinkauf bezahlt werden muß, und 2½ Matten bey Schenum, wesfalls von dem Erbpächter Gerd Behrens jährlich um Michaelis 1 Rmk. Courant Erbheuer an das Haus zu bezahlen ist; 18) weyl. Lübbe Borchers Buschens Erben Haus, aus 3 Wohnungen bestehend, nebst Gartengrund auf dem Hochsiel, wovon jährlich 3 Rmk. Grundheuer und bey Sterb- und Veränderungsfällen 6 Rmk. Weinkauf bezahlt werden muß.

an den Meistbietenden bey brennender Kerze verkauft werden sollen, und Termin hiezu auf den 27. November d. J. angesetzt worden: so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche von besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr auf dem Stadt-Rathhause hieselbst einfinden und der Vergantungsordnung gemäß kaufen. Anbey werden diejenigen, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen ebensowohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingrossationsgrunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hiemit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere, im Fall kein Concursproclama immittelst ergangen ist, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungstermins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst nicht weiter gehöret, sondern die Kaufgelder, so wie sie eingekommen, an die Impetranten der Subhastation werdenausbezahlt werden. Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsetzung eines Grundstücks mit in Vorschlag gebracht werde, davon wenigstens 14 Tage vor dem Subhastationstermin Anzeige zu thun, widrigens auf selbige, sie mögen auch bestehen, worin sie wollen, keine Rücksicht genommen werden soll. Wornach ꝛc. Sign. Jever, den 11. October 1805.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

Geburts-Anzeige.

Am 1. November gebahr die Frau meines ältesten Sohnes aus Bordeaux, allhier ihr erstes Kind, einen Knaben, welches ich meinen hochgeschätzten Verwandten und Freunden hiemit schuldigst bekannt zu machen nicht habe ermangeln wollen.

B. A. Georg in Bockhorn.

Landesbibliothek Oldenburg

Todes = Anzeige.

Am 25. October starb an einer gänzlichen Entkräftung unser guter Vater, der Hausmann Joh. Hinr. Müller zu Rodenkirchen, im 73sten Jahre seines Alters, welches allen Verwandten und Freunden hiedurch schuldigst angezeigt wird von J. W. Gäting und M. Gäting, geb. Müller zu Rodenkirchen.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Weserzoll=Gelder beym Herzoglichen Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit 4 Procent Agio gegen N. $\frac{2}{3}$ entrichtet werden.

Vermöge Erkenntnisses der Herzogl. Regierungs=Canzley vom 31. October ist 1) Lüer Valk, Arbeitsmann zu Bleren, verschiedener Diebstähle wegen zu Einjähriger Zuchthausstrafe und Erstattung der Kosten, imgleichen wegen Theilnahme an diesem Diebstahle; 2) Johann Hartnack zu 8tägiger Gefängnißstrafe, die ersten und letzten beyden Tage bey Wasser und Brod; 3) Eilert Wübbenhorst zu 4tägiger Gefängnißstrafe, 4) Johann Hinrich Meier zu 8tägiger Gefängnißstrafe, die ersten und letzten beyden Tage bey Wasser und Brod, und 5) Diedrich Gerhard Wübbenhorst zu 4tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Vermöge Erkenntnisses Herzoglicher Regierungs=Canzley vom 31. October ist Frerich Brinkmann aus Warfleth, wegen seines unordentlichen Lebenswandels, auch Widersetzlichkeit gegen oberliche Verfügung zu 6monatlicher Zuchthausstrafe und Erstattung der Kosten condemnirt.

Die

landwirthschaftliche Zeitung,

herausgegeben von dem Herrn P. Schnee, unter der Leitung einer Gesellschaft practischer Landwirthe, hat sich seit dem Anfange des Jahres 1803 eines so großen Beyfalls und eines so guten Absatzes zu erfreuen, daß wir allen ihren Lesern die Fortsetzung derselben auch für das künftige Jahr 1806 anzeigen. Wir bitten dahero sämmtliche Abnehmer, ihre Bestellungen an den gewöhnlichen Orten zu erneuern, und noch vor Ablauf dieses Jahres die Pränumeration auf das künftige zu entrichten, weil wir uns nur auf das jährliche Abonnement einlassen können. Für diejenigen, welche den Werth dieser Zeitung nicht kennen, oder Lust haben, sie mitzuhalten, bemerken wir, daß alle Postämter und Zeitungsexpeditionen sie wöchentlich, und alle Buchhandlungen monatlich in brochirten Heften liefern, und man sich also an eine von den angezeigten Behörden wenden kann. Diejenigen Postämter aber, welche sich mit dem Debit dieser Zeitung noch nicht befaßt haben, bitten wir, Bestellungen anzunehmen, und sich damit an ihre Hauptpostämter zu wenden.

Hemmerde und Schwetschke, Buchhändler zu Halle in Sachsen.

Landesbibliothek Oldenburg